

Aufgaben des Kita- Kreis- bzw. -Stadtelternrates

1. Vertretung der Interessen der Eltern mit Kindern in Kindertageseinrichtungen / bei Kindertagespflegepersonen im Landkreis / in der Stadt

a) durch **Information der Eltern** z.B.

- über die Strukturen der Elternvertretung im Landkreis,
- über Vorhaben und Beschlüsse des Kreis- bzw. Stadtelternrates sowie des Landeselternrat,
- über einschlägige Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsregelungen der Ämter sowie die Bildungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- über allgemein Wissenswertes für Eltern und (soweit bekannt) über Aktuelles aus Politik und Verwaltung,
- über im Landkreis aktive Institutionen, die sich für die Belange der Eltern einsetzen

b) als **Ansprechpartner für die Eltern**

c) als **Interessenvertreter der Eltern** z.B.

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Beschwerdemanagements für Eltern in der Kita
- Förderung der Mitwirkung von Eltern sowohl in der Kita als auch in der Politik
- Förderung eines Meinungsaustausches aller Beteiligten
- als Empfänger und Vermittler von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen der Eltern

d) durch **Beratung der Eltern** z.B.

- über die Struktur und die Aufgaben eines Elternrates an der Kita
- über die konkreten Möglichkeiten der Mitwirkung und deren Grenzen
- über den Inhalt einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- über Inhalte von pädagogischen Konzeptionen, Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren
- über den Ablauf der Verhandlungen über die Leistungen, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach § 16 KiföG M-V
- über den Datenschutz für Eltern und Kinder

2. Vertretung der Interessen der Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises

a) durch Beratung der Eltern z.B. über im Landkreis aktive Institutionen, die sich für die Belange der Kinder einsetzen

b) durch Mitarbeit in Gremien, die das Kindeswohl fördern – z.B. Mitarbeit in Netzwerken, im Kinderschutz oder (soweit möglich) im Jugendhilfeausschuss des Landkreises

3. Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern im Kita-Landeselternrat

4. Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern gegenüber Kommune, kommunalen Verbänden und Vereinen und Kommunalpolitikern

durch Vertretung bzw. Darstellung der Eltern- und Kinderinteressen vor dem Jugendhilfeausschuss, den Stadtvertretungen, dem Kreistag und dem Jugendamt